

Der Satellit  
erscheint Montag,  
Mittwoch und  
Freitag.

# Der Satellit.

Der Satellit u. Kron-  
städter Zeitung kostet  
halbjährig 5 fl. mit  
Post 6, ins Ausland  
6 fl. 36 kr.

## Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 96.

Freitag, den 13. August.

1858.

### Montenegro.

Zur Abwechslung einmal im Lichte der Geschichte.

(Fortsetzung.)

Bekanntlich befand sich zu jener Zeit die Pforte im Frieden mit allen europäischen Mächten. Dieser Umstand hatte aber die genannten Mächte keinesweges abgehalten, sich Montenegro's unbekümmert um seinen angeblichen Oberherrn, gegen Frankreich zu bedienen und Montenegro hat seinerseits ebensowenig nach der Pforte gefragt. Diese mußte geschehen lassen was sie nicht hindern konnte, und zu verhindern auch nicht das Recht hatte.

Zwar sieht die Pforte die Montenegriner bis auf den heutigen Tag als ihre Unterthanen an und betrachtet ihr Land als einen Bestandtheil des Paschaliks Skutari. Allein zu keiner Zeit hat sie wirkliche Souveränitätsrechte über dasselbe ausgeübt. Versuche in dieser Richtung sind wohl häufig genug gemacht, von dem freien Gebirgsvolk aber stets blutig zurückgewiesen worden.

Selbst eine Lehns Herrlichkeit, ein Protektorat oder eine sogenannte Souveränität der Pforte über Montenegro hat zu keiner Zeit stattgefunden. Der erste Artikel des Friedenstraktates von Sistowa, dessen wir bereits erwähnt, ist zur Beurtheilung des gegenseitigen fraglichen Verhältnisses nicht maßgebend, denn eben war es nur die Pforte, die einseitig, die Montenegriner als Unterthanen ansah, ohne daß sie sich auf irgend ein Recht, nicht einmal auf das Recht der Eroberung, geschweige denn auf Verträge hätte berufen können, während für Montenegro das historische Recht tritt und streitet. Daß damals Oesterreich, welches den Frieden unterhandelte, zu diesem Passus schwieg, daraus kann doch keinesweges die Verbindlichkeit für Montenegro hergeleitet werden, den Sultan als seinen Oberherrn anzuerkennen.

Uebrigens hat Oesterreich im Jahre 1840 durch einen förmlichen Friedenstraktat mit Montenegro, so wie bei frühern Gelegenheiten, die Souveränität der montenegrinischen Fürsten, wenigstens implizite, anerkannt. Dasselbe geschah bei der Thronbesteigung des Fürsten Danilo.

Sowenig als irgend ein Abhängigkeitsverhältniß Montenegro zur Pforte behauptet werden kann, eben so unrichtig ist die Auffassung Derjenigen, welche in den Beziehungen der Fürsten von Montenegro zu Rußland irgend ein Vasallen oder Schutzverhältniß erblicken. Ein solches hat zu keiner Zeit bestanden.

Die Subsidien, welche Montenegro von dem glaubens- und nationsverwandten Rußland bezieht, sind ganz anderer Natur, beruhen auf einem ganz andern Titel. Fürst Danilo ist ebensowenig ein Söldling Rußlands als ein Geschöpf Frankreichs oder irgend einer andern Macht. Die Czernahorzen wollen weder türkische noch russische Unterthanen — sie wollen eben nichts als Czernahorzen sein. Am ehesten dürften sie sich unter gewissen Bedingungen an Oesterreich anschließen.

Solchen Thatsachen gegenüber kann also von einer Abhängigkeit Montenegros von der Türkei nicht die Rede sein, wohl aber von der Herstellung eines dauerhaften Friedens zwischen Beiden, der übrigens nur durch eine europäische Intervention möglich ist.

Welchen Werth Oesterreich auf das staatliche Bestehen Montenegros legt, hat es erst kürzlich bewiesen. Wir führen den Lesern das, was die verschiedenen Redaktionen und Korrespondenzen deutscher Blätter vergessen zu haben scheinen, ins Gedächtniß zurück, nämlich die energische Intervention Oesterreichs im Jahre 1853 zu Gunsten Montenegros. Die Motive, welche das Wiener Kabinet bei dieser Dazwischenkunft geleitet, dürften für dasselbe noch immer vorhanden sein.

Damals waren die Zeitungen voll des überschwenglichsten Lobes, und der Enthusiasmus für Montenegro kannte keine Grenzen. Jetzt — weil Oesterreich nicht mit Gloriat auftritt — oder, weil sich das verhasste (warum?) Frankreich in die Sache mischt, werden die Farben gewechselt, und Montenegro wird uns, seinem Namen entsprechend, schwarz und mit blutrothen Streifen durchzogen, abkonterseht. Ach! warum wollen die Deutschen deutscher sein als ein deutscher Kaiser, warum die guten österreichischen Zeitungsredaktoren österreichischer als der Kaiser von Oesterreich?

Oesterreich steht einer bewaffneten Intervention gegen Montenegro — einer militärischen Besetzung montenegrinischen Gebietes, die nur in gewissen Köpfen spuckt, gewiß eben so ferne, als der Kaiser der Franzosen der Auflösung der Türkei durch eine Unabhängigkeitserklärung Montenegros. Einem Duzend abgeschnittener Nasen und Ohren (wenn an der Sache überhaupt Wahres ist) zu Gefallen, wird in Europa gewiß kein Flintenschuß knallen.

Die Türkei kann Montenegro nicht verlieren, aus dem einfachen Grund, weil sie es niemals besessen und der Verlust eingebildeter Rechte ist kein Verlust.

Wir sind weit entfernt mit dem Allen als blinder Berchrer

montenegrinischen Heldenmuthes aufzutreten und behaupten zu wollen, daß die Sitteneinfalt in den schwarzen Bergen und die patriarchalische Verfassung der dasigen Bewohner so beschaffen sei, daß Letztere der Zivilisation entrathen können — daß sie bei europäischer Gesittung nur verlieren würden. Aber ebensovienig, und noch weniger, können wir in ihnen Feiglinge erblicken, die ihre Feinde hinterlistig überfallen um sie kreuchlings zu erwürgen, — gemeine Räuber und Unmenschen. Die Art ihrer Kriegsführung ist der Lage ihres Landes, seiner Beschaffenheit und den geringen Mitteln angemessen die den Montenegrinern zur Bekämpfung ihrer Feinde zu Gebote stehen. Ohne Artillerie und Reiterei dürfen sie den, mit beiden Waffengattungen wohl versehenen Türken auf dem Schlachtfelde nicht die Spitze bieten. Ihr Krieg kann, offensive, nur ein Parteienkrieg sein, und droht ihnen ein Hauptschlag, so sind sie nothwendig auf die strengste Defensiv angewiesen, wozu ihnen ihr Land die vortrefflichsten Stellungen bietet, zu deren richtiger Wahl aber jedenfalls ein strategischer Scharfblick gehört. Ihre Leistungsfähigkeit in einer und der andern Art der Kriegsführung ist, wie es ja die zuweilen fabelhaften Erfolge beweisen, außerordentlich und wird bei jedem ächten Soldaten gewiß die vollste Anerkennung finden. Zum sogenannten kleinen oder Parteigängerkrieg ist außer List und Gewandtheit, Geistesgegenwart, Kaltblütigkeit, persönlicher Muth und Unererschrockenheit, Ausdauer und eine gewisse Intelligenz; — zum Verteidigungskriege, einem überlegenen Feinde gegenüber, dies Alles, nebst hohem Selbstvertrauen und entschiedene Todesverachtung erforderlich. Alle diese militärischen Tugenden besitzen die Montenegriner im hohen Grade und ersetzen dadurch das, was ihnen an Disziplin und geregelter Taktik abgeht.

Der Krieg ist kein Duell, in welchem man mit gleichen Waffen kämpft. Im Gegentheil, besteht das Geheimniß der Schlachten darin, im gegebenen Momente und auf dem gegebenen Punkte mit überwältigender Stärke zu erscheinen. Da, wo die Streitkräfte gar zu ungleich vertheilt sind, wird sich der schwächere Theil, jeden größeren Zusammenstoß vermeidend, damit begnügen, seinen Feind durch gelungene Ueberfälle zu schwächen, ihn stets zu beunruhigen und in kleinen Gefechten aufzureiben. Der nächste Zweck des Krieges ist Vernichtung der feindlichen Streitkräfte. Wenn man Gefangene nicht ernähren kann (wie es eben in Montenegro der Fall ist) macht man keine Gefangenen, d. h. man macht Alles nieder.

Das Kopfschneiden ist eine Sitte, welche die Montenegriner den Türken abgelernt, denn es ist eben nicht lange her, daß die Letztern diesen abscheulichen Gebrauch aufgegeben. In den Kämpfen mit den Franzosen und später mit den Oesterreichern haben die Montenegriner von dieser barbarischen Sitte keinen Gebrauch gemacht. Sie ließen ihre Verwundeten auf dem Schlachtfelde, und vertrauten sie unserer Menschlichkeit an, während sie bekanntlich in Kämpfen mit den Türken ihre eigenen Verwundeten, und zwar aus guten Gründen, gleichfalls der Köpfe berauben, sobald sie sich gezwungen sehen, sie dem Feinde zu überlassen.

(Schluß folgt.)

### Eine ergreifende Szene.

fand in Folge der Ueberschwemmung im böhmischen Dorfe Kleinweißel (Münchgräber Bezirk) am 2. Aug. statt. Ein Fuhrmann, der um halb 10 Uhr Vormittags mit Biergefäßen von Bakow nach Kleinweißel fahren wollte, nahm 26—28 Personen mit, blieb aber wegen schnellen Andrangs des Wassers und Ermattung der Pferde, denen das Wasser bis zu den Köpfen reichte, mitten in der Pappelallee stecken, und gewiß wären Pferde und Wagen fortgerissen worden, wenn letzterer nicht durch die wackern Müllerjöhne von Kleinweißel, die mit einem kleinen Kahn zur Hilfe eilten, mit starken Stricken angebunden worden wäre. Die Zugstränge wurden von den Pferden abgeschnitten, die dann mit großer Anstrengung herausgeführt wurden; an Mitnehmen von Menschen war nicht zu denken, weil der Kahn sehr klein und die Strömung ungeheuer ist.

Der Hilferuf der im Wagen Gebliebenen, die den sichern Tod vor den Augen hatten, war ein herzerreißender, und trotz oftmaliger wiederholter Anstrengung konnte man mit dem kleinen Kahn von Kleinweißel durch den Strom nicht mehr zu ihnen gelangen. Weil nun weder Bakow noch Kleinweißel trotz der öftern Ueberschwemmung dieser Passage und häufiger Reparatur der sehr baufälligen Brücke keine größern Kähne besitzt, so mußten die armen nach Hilfe Rufenden in der schrecklichen Angst bis halb 4 Uhr Nachmittags über die Brust im Wasser stehend verbleiben, zu welcher Zeit die Iser zu einer Höhe von 14 F. über den normalen Stand anschwoh.

Der Bodhrader Chaluppner Jos. Hons erfuhr die schreckliche Lage der Unglücklichen, munterte seinen Bruder Joh. Hons auf, mit ihm in seinem Kahne die Rettung dieser Leute zu wagen; Beide fuhren stromaufwärts auf den ungefähr eine Stunde von seiner Wohnung entfernten Unglücksort, langten glücklich an und retteten 5 Personen bei der ersten Fahrt, fuhren sogleich wieder zurück, um nun die Andern auch nach und nach abzuholen. Beim zweiten Anlegen sprangen trotz seines Zurufs so Viele auf einmal in den Kahn, daß dieser umschlug und die Unglücklichen nun Rettung an den nächsten Pappeln suchen mußten; der muthvolle Jos. Hons wurde aber von der Fluth erfaßt und, ein guter Schwimmer, rettete er sich auf eine ungefähr 1000 Schritte entfernte Weide, wo er dritthalb Stunden in der größten Angst um das Los seines Bruders zubrachte.

Der Kahn ging nun stromabwärts gegen Josefsthal an dessen Wohnung vorüber, wo er von der Tochter des Gefährteten aufgefangen wurde. Diese, außer sich über die Gefahr ihres Vaters, springt in den Kahn und steuert muthig gegen Bakow zu, unterwegs durch ihren Onkel Anton Hons unterstützt. Beide gelangten glücklich bis zu ihrem Vater, und mit Freuden sah man, wie der Sprung von der Weide in den Kahn gelang. Jos. Hons erfaßt von Neuem die Ruderstange, steuert zu den Unglücklichen hin und rettet mit Hilfe seiner Brüder, vor Kälte halb erstarrt, bis 8 Uhr Abends nach und nach alle 26—28 Personen.

Wie man vernimmt, sind wegen Belohnung dieses muthvollen Benehmens der Gebrüder Hons, hauptsächlich aber des Chaluppners Jos. Hons und seiner Tochter beim k. k. Bezirksamte Münchgräb die nöthigen Schritte eingeleitet worden.

Roy war  
nenthum  
Christen  
heiten au  
einzelne  
im Jahr  
darüber  
nen rech  
der rech  
der Wab  
sich doch  
„Kammö  
letzten P  
hast Red  
um Geb  
sie hielt  
nicht, da  
kehrung.

Ziele ang  
tempels.  
nach Zah

Alle  
diese ihn  
vielen je  
der berüt  
gethan h  
unserer

ziere der  
ment, da  
falls er  
in die F  
Grust be  
nem Bu  
den solle  
in der e  
Herz gel  
seines R  
findung  
auszunel  
rung sei

„A  
nung“ —  
liche Ge  
brechen  
Verbred  
ten des

### Miszellen.

— Duldung gegen Andersdenkende. Rammohun Roy war ein Hindu, der den indischen Aberglauben des Brahmanenthums verwarf und sich mit Entschiedenheit für die in dem Christenthum liegenden, vernünftig-religiösen und sittlichen Wahrheiten aussprach. Er gab den Vedant, Schlüssel des Vedas, und einzelne Stücke der Vedas in bengalischer und englischer Sprache im Jahre 1816 heraus und machte ganz offen und vorurtheilslos darüber seine eigene Ueberzeugung bekannt. Natürlich war er seinen rechtgläubigen Landsleuten ein Greuel. Seine Mutter blieb der rechtgläubigen Hindulehre zugethan. Obgleich sie nämlich von der Wahrheit der christlichen Lehre überzeugt war, so konnte sie sich doch nicht entschließen, ihre heidnischen Gebräuche aufzugeben. „Rammohun,“ — sagte sie zu ihrem Sohne, als sie sich zu ihrer letzten Pilgerfahrt zum Tempel des Juggernaut rüstete — „Du hast Recht; aber ich bin ein armes schwaches Weib und zu alt, um Gebräuche aufzugeben, in denen ein Trost für mich liegt.“ Und sie hielt mit der aufopferndsten Hingebung daran fest. Sie litt nicht, daß eine Magd sie begleite, oder irgend eine andere Vorkehrung zur Erleichterung ihrer Reise getroffen wurde, und, am Ziele angekommen, beschäftigte sie sich mit der Fegung des Göpentempels. Sie verlebte dort den Rest ihrer Tage, und starb etwa nach Jahresfrist. —

Als Melancthon einst seine alte Mutter besuchte und diese ihn fragte: „Was soll ich eigentlich glauben, inmitten der vielen jetzt herrschenden Meinungsverschiedenheiten?“ antwortete der berühmte Reformator: „Glaube und bete, wie Du es seither gethan hast, und laß Dich nicht stören von dem Zank und Streit unserer Tage.“

— Sonderbares Testament. Einer der höheren Offiziere der brittischen Krimarmee hinterließ ein sonderbares Testament, das auch wirklich zur Ausführung kam. Er bestimmte, daß, falls er fallen sollte, das Herz aus seinem Körper genommen und in die Familiengruft nach Greter gebracht werden solle. In der Gruft befindet sich eine Nische, in welche nun eine Holzstatue, seinem Wuchs und seinen Gesichtszügen möglichst ähnlich, gelegt werden solle, mit seiner Uniform angethan und in derselben Stellung, in der er gefallen war. In das Innere dieser Statue solle das Herz gelegt werden. Der Offizier hatte sich mit einem Chirurgen seines Regiments wegen Besorgung dieser Angelegenheit der Aufindung seiner Leiche im Todesfall, der Sektion, um das Herz herauszunehmen, und der übrigen nöthigen Vorkehrungen zur Ausführung seines Wunsches ins genaueste Einvernehmen gesetzt.

### Hochverrathsprozeß in Lemberg.

Am 2. August l. J. — meldet die amtliche „Lemberger Zeitung“ — begann bei dem Lemberger k. k. Landesgericht die öffentliche Gerichtsverhandlung gegen elf Individuen, welche das Verbrechen des Hochverraths zum Gegenstande hatte. Dieses Verbrechen angeklagt standen folgende Personen vor den Schranken des Gerichtes:

1. Alexander D., 20 J. alt, aus Krznica, Sandecer Krei-

ses, römisch-katholischer Religion, Schüler des Präparandekurses; 2. Paul P. aus Grodek, Lemberger Kreises, griechisch-katholischer Religion, 19 Jahre alt, Schüler des Präparandekurses an der griechisch-katholischen Musterhauptschule; 3. Robert D., 19 J. alt, römisch-katholisch, aus Volkosow in Russisch Polhynien gebürtig, Schneiderlehrling; 4. Hieronym B., 15 Jahre, griechisch-katholisch, Schüler der 3. Klasse des II. Lemberger Obergymnasiums; 5. Felizian J., 14 Jahre alt, aus Humiska, römisch-katholisch, Schüler der 3. Klasse des Lemberger II. Obergymnasiums; 6. Konstantin K., aus Ulwowe, Zolkiewer Kreises, griechisch-katholisch, 15 Jahre alt, Schüler der 4. Klasse des Lemberger II. Obergymnasiums; 7. Erasmus R., Schüler des Präparandekurses, aus Nowostolki, Czortkower Kreises, 16 Jahre alt, römisch-katholischer Religion; 8. Karl Franz R., 16 Jahre alt, aus Poliakowce gorne, Bohniaer Kreises, römisch-katholisch, Schüler des Präparandekurses; 9. Anton R. 19 Jahre alt, aus Rniazdwor, Kolo-meauer Kreises, griechisch-katholisch, Schüler des Präparandekurses; 10. Karl J. aus Lemberg, 20 J. alt, römisch-katholisch, unbeförderter Statist beim polnischen Theater, und 11. Anton R. aus Niesluchow, Jloczower Kreises, 17 Jahre alt, römisch-katholisch, Schüler des Präparandekurses.

Dank der Deffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, sind wir in der Lage, den Lesern das Wesentliche dieses Prozesses mitzutheilen, welcher gleich in allem Anfange so viele falsche, in ausländischen Blättern zersireute Gerüchte hervorgerufen hat. Vor Allem ist bemerkenswerth, daß die Untersuchung in dieser wichtigen Angelegenheit in der ersten Aprilhälfte d. J. begonnen hat und Anfang August beendet wurde, — sie dauerte sonach nicht volle 3 Monate. Aus der von der k. k. Staatsanwaltschaft entwickelten Anklage erfahren wir, daß die Angeklagten sich folgender strafwürdigen Handlung schuldig machten.

Die in Folge der dem k. k. Landesgerichte gemachten Anzeige geführte Untersuchung hat herausgestellt, daß Paul P. eine Verbindung unter der Jugend zu Stande gebracht hat und zwar zu dem Zwecke, mit Hilfe eines Aufstandes Galizien von der Herrschaft Oesterreichs loszureißen und daraus einen selbstständigen Staat zu bilden. Paul P. gestand, daß er seit seiner frühesten Jugend eine heisse Liebe für das Vaterland nährte und die Geschichte Polens und Rutheniens studierte. Dieses habe in ihm die Begierde hervorgerufen, eine Verbindung zur Wiederherstellung Polens zu bilden. Diese Absicht habe um so schneller gereift, als er aus den Zeitungen erfahren habe, daß ein ähnlicher Geist auch in den preussischen und russischen Provinzen herrsche, und daß sogar zu diesem Zwecke Komitès in Paris und London bestehen. Er beschloß daher die Kriegskunst zu studieren; sodann eine Bereinigung zu bilden und nachdem er 5000 gleichgestimmte Männer für die Sache gewonnen haben würde, den Aufstand zu organisiren, und Galizien mit dem Schwerte in der Hand zu befreien. Seinen Plan vertraute er zuerst dem Alexander D. im Jahre 1857 während der Osterfeiertage. Dieser hat ihm seine Mitwirkung zugesagt, um so mehr, als er (seiner Meinung nach) seine Abkunft von regierenden Fürsten und von dem königlichen Blute Johann III. ableitete und die Ueberzeugung hegte, daß ihm eine glänzende Stellung — vielleicht auch der königliche Thron zufallen werde.

Dem Paul P. gelang es ferner im Jahre 1857 die Gymnastialschüler Felizian J., Hieronym K. (der erste 14, die beiden anderen 15 Jahre alt) für seine Sache zu gewinnen. Dann wurde eine Verschwörung organisiert und ein geheimer Rath als oberste Gewalt gebildet, welcher aus einem Chef, zwei geheimen Räten, einem Sekretär und einem Geheimschreiber zusammengesetzt war. Man beschränkte sich vorläufig auf diese Würden, die minderen sollten erst dann besetzt werden, wenn die Verbindung größere Dimensionen erreicht hätte. Während eines Spazierganges nach Krzywoczyce wurden die Rollen vertheilt. Paul P. wurde einstimmig zum Anführer erwählt; — Felizian J. und Alexander D. wurden geheime Räte, Hieronym K. der Sekretär und der nicht anwesende Hieronym B. sollte sich mit der Geheimschreiberwürde begnügen. Zugleich ernannte Paul P. den Alexander D. zu seinem Stellvertreter, und verfaßte die Statuten für die Verbündeten. Als später im Schuljahre 1856/7 Anton R. und Karl Franz K. der Verschwörung beitraten, entwarf Paul P. den Plan über 5000 Mitglieder zu werben und die Revolution zu beginnen.

Der Plan zur Anwerbung von Verschworenen war von einer ganz eigenthümlichen Art. — Es waren sieben Verbündete, jeder derselben sollte im Laufe eines Monats zwei neue Mitglieder anwerben, so daß im ersten Monate die Zahl der Verschworenen 21, im zweiten 63, im dritten 189, im vierten 567 und im fünften 1701 betragen würde. Wenn also im Laufe des sechsten Monats jedes Mitglied nur ein neues gewinnen würde, so möchte sich die Zahl auf 3402 belaufen und sollte endlich im Laufe des siebenten Monats nur jedes zweite Mitglied einen neuen Genossen anwerben, so würde die Zahl 5103 ausmachen. Nach der Ansicht des Paul P. wäre diese Schaar im Stande, Lemberg zu okkupiren und die k. k. Garnison sammt allen Deutschen zu vertreiben. Paul P.'s thätiger Geist entwarf sogar den Plan zu einem Feldzuge, welcher damit begonnen hätte, daß Lemberg an zehn Stellen in Brand gesteckt worden wäre; ferner verfaßte er den Entwurf eines Kriegesrechtes und trug in das eigens aufgelegte Buch alle weiteren die Verbindung betreffenden Ereignisse ein. Diese Aufzeichnungen sind übrigens ohne allen Werth, denn man kann bloß erfahren, daß die Versammlungen der Clique bis zum Juni 1857 gedauert, worauf die Jugend auf Ferien nach Hause fuhr, wodurch die Thätigkeit des Komitès aufhören mußte. Zu Anfang des Schuljahres 1857/8 löste sich diese Verbindung auf, da sich Paul P. und Alexander D. um die Anführerstelle stritten, Felizian J. und Hieronym B. aber miteinander in Zwist geriethen. Die Versammlungen hörten auf und das Buch, welches das Kriegesrecht und die Memoiren enthielt, wurde im Krzywoczycer Wald vergraben.

Da beschloß nun Alexander D. die Verschwörung zu reorganisiren und unter eigener Leitung durchzuführen. Als dies Paul P. sah, versöhnte er sich mit D., und nachdem auch Hieronym B. und Felizian J. die ihnen zugesügten Beleidigungen vergaßen, setzte Paul P. einen Aufruf an sechs andere Konsorten auf (darunter

Erasmus R. und Anton R., welche erst 2—3 Wochen vor Ostern durch Alexander D. für die Verschwörung angeworben worden), in welchem er ihnen empfahl, sich bei ihnen zu versammeln. Paul P. glaubte nämlich, daß schon die Zeit da sei, den Bund durch die Eidesleistung auf Bewahrung des Geheimnisses zu kräftigen. Zur bestimmten Stunde sind Alexander D., Hieronym B., Anton R., Konstantin K., Anton R., Erasmus R. und Felizian J. bei Paul P. erschienen. Man berieth sich über die Eidesformel, welche fast wörtlich also lautet:

**Ich . . . schwöre zu Gott u. s. w., daß ich den Befehlen des Anführers gehorsam, dem Vaterlande treu bis zum Tode sein und strenges Geheimniß in Allem, was die Verschwörung anlangt, bewahren werde. So wahr mir Gott helfe!**

Diesen Eid leisteten Paul P. und Alexander D. vor einem Kreuzifix und brennenden Kerzen, weil sie als Anführer wirkten, die Uebrigen schworen mit der erhobenen Rechten. Karl Fr. K., welcher zur bestimmten Stunde nicht anlangen konnte, hat später, und die Mitglieder Robert D. und Karl K., welche schon nach dieser Eidesleistung angeworben wurden, noch später den Schwur vollzogen. Die Verschwörung machte von nun an keine weiteren Fortschritte, denn die Sache gelangte bald zur Kenntniß, der k. k. Polizeidirektion und des k. k. Landesgerichtes, welche Behörden durch eine energische Einleitung der Untersuchung Allem ein Ende machten. Der k. k. Staatsanwalt machte am Schlusse seiner Anklage geltend, daß alle oben namentlich angeführten Teilnehmer in Folge des eigenen sich gegenseitig ergänzenden Geständnisses nach §. 58. des Strafgesetzes des Hochverraths schuldig sind.

### Mannigfaltiges.

\* Es hat sich der spezielle Fall ergeben, daß ein Anhänger der Lehrlinge des „neuen Jerusalem“ um die Bewilligung zur Trauung und ferner darum eingeschritten ist, die Kinder nach den Lehrlingen dieser Sekte erziehen zu dürfen. In Folge dessen hat das Kultusministerium die bekannte Entscheidung dahin getroffen, daß diese Sekte, welche auch unter dem Namen „Neu-Salemiten“ oder „Johannes-Brüder“ bekannt ist, als Religions-Genossenschaft nicht nur nicht anerkannt werde, weil ihre Bekenner die öffentliche Gottesverehrung für überflüssig halten und eine kirchliche Autorität nicht zulassen, sondern ihre Anhänger sowohl, als ihre Beförderer mit den gesetzlichen Strafen verfolgt werden. Vom Wiener fürstlich-bischöflichen Konsistorium wurde überdies in neuester Zeit der Diözesan-Klerus angewiesen, jeden sich anbietenden Anlaß zu benutzen, um die Anhänger der Sekte vor den Folgen ihres Benehmens eindringlich zu warnen, und durch Ertheilung eines ausreichenden Religions-Unterrichts dahin zu vermögen, daß sie die Pflichten erfüllen, welche ihnen die katholische Religion auferlegt.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Der Sa  
erscheint  
Mittwoch  
Freitag

Nr. 97

Zur

Das G  
Ausschließung  
tionen, welche  
recht, die im  
wird man eben  
Berge suchen,  
krankhaft berü  
litär, selbst de  
über die Born  
macht werden.

Ein mel  
das kostbarste  
nale Existenz  
und örtliche V  
winden kann,  
find. Wer mi  
der Letztern ve  
heit der Monte  
beständiges Kr  
Musen ihre H  
Künste und W  
nach mitteleuro

Fürst D  
er ist vielmehr  
gekrönten Häu  
oder Wojwode  
wesentlich ver  
Neu f.

Die Ne  
kisches Gebiet  
weit vom histo  
Füßen fühlt, d

Zwischen  
eine faktische